

ein bescheidenes Provinzseminar, bedeutet für die regionalen Verhältnisse und auch im Vergleich mit anderen Regionen zweifellos eine Hebung des Niveaus; andererseits steht es nur wenig in Beziehung zur sardischen Kultur und sozialen Realität.

Die schwierige Geburt des 2. Sardischen Plenarkonzils, das seit 1986 vorbereitet wurde, wobei sich Zeiten schleppender Vorbereitung mit Jahren des Schweigens ablösten, bis endlich Johannes Paul II. sein Zustandekommen spätestens Anfang 2000 forcierte, offenbaren die nach wie vor gegebene Tendenz zu einem „Archipel von Diözesen“ (741). Aber es gibt gerade in den letzten Jahren Hoffnungszeichen religiös-kirchlicher Vitalität, untypisch im italienischen Vergleich: die schwer erklärliche und doch erstaunliche Zunahme der Priesterberufe in den letzten vier Jahren (742) und die verstärkte soziale Präsenz der Kirche, nicht zuletzt in der Drogenhilfe. – Es folgen im Anhang die Listen und Daten aller bekannten Bischöfe der sardischen Diözesen (819–879) sowie – für ein historisches Gesamtwerk dieser Art unverzichtbar – eine Reihe von Karten. – Es ist ein beispielhaftes Werk, das auch in deutschen kirchenhistorischen Seminarbibliotheken nicht fehlen sollte. Zu seinen Vorzügen gehört nicht zuletzt, daß immer wieder der Zusammenhang mit der allgemeinen kirchenhistorischen Entwicklung hergestellt wird, die sich in dieser „Sondergeschichte“ einer isolierten Insel spiegelt, z. T. auch in anderen Phasen und Rhythmen modifiziert oder untypisch abläuft.

KL. SCHATZ S. J.

CABANTOUS, ALAIN, *Geschichte der Blasphemie* [Histoire du blasphème en Occident, dt.]. Aus dem Französischen von Bernd Wilczek. Weimar: Hermann Böhlau Nachfolger 1999. VII/312 S.

Eine „Geschichte der Blasphemie im Rahmen der Gesamtgeschichte der monotheistischen Religionen – von Moses bis Rushdie –“ würde zu allgemein und oberflächlich. So beschränkt Cabantous (= C.) sich auf das christliche Abendland (8), und hier nochmals, im Anschluß an schon geleistete Forschung, auf die Zeit vom 16. (Heinrich III., Philipp III.) bis ins 19. Jhd. (La Salette). Eher konsonant als klar sind die Kapitel überschrieben: 1. Zeit der Kirche – eine immerwährende Sünde (eine besonders schwere Sünde, doch nicht leicht zu bestimmen, da sie von der ausdrücklichen Gotteslästerung bis zum Kraftausdruck reicht und auch das Bekenntnis der jeweils anderen Konfession blasphemisch genannt wird). 2. Die Zeit der Fürsten – Politische Obrigkeit und Blasphemie (Der König kämpft als Schutzherr der Kirche und in Sorge vor dem Strafgericht Gottes gegen Lästere; zugleich ziehen königliche Gerichte Aufgaben an sich, die früher bei der Kirche lagen. Ähnlich dann Städte und Fürsten). 3. Die Zeit des Menschen – die blasphemischen Gesellschaften (einerseits an Regelwerken und Vorschriften, andererseits aus Gerichtsunterlagen erhebt C. bestimmte besonders zur Lästerung geneigte Gruppen: Soldaten, Seeleute, junge Adlige, Wirtshausgäste, Spieler ...). 4. Die Zeit der Geistlichen – die Wandlung des Gegenstands (in der 2. Hälfte des 17. Jhdts. wächst die Nachsicht und bestätigt „die tolerante Überlegenheit eines versöhnlichen Deismus gegenüber der Offenbarungsreligion“ (149); Gotteslästerer ist nun eher der – an Gottes Statt – die Blasphemie Verfolgende (150); entsprechende Diskussionen gibt es unter den Theologen – nur lose mit der Thematik verknüpft ist die ausführliche Behandlung zweier Heilsuniversalisten). 5. Zeit der Übergänge – Blasphemie auf dem Prüfstand (im Gefolge der Revolution gibt es auf der einen Seite Blasphemien abgefallener Priester, etwa anti-eucharistisch, weiterhin fromme Berichte über himmlische Gerichte an solchen und [eine neue Gruppe] an Freidenkern überhaupt, auf der anderen Seite – infolge der Sakralisierung des Politischen – neue Blasphemie-Tatbestände. Schließlich kommt es zu Erscheinungen Mariens, die sich besonders über das Fluchen und Lästern beklagt und vor Strafe durch ihren Sohn warnt). 6. Die Zeit der Blasphemie – die Bedeutungen eines Wortes (eine Art Resümee: Blasphemie als Spiegel der Religion: in Bestreitung Gottes wie im Streit mit Ihm, teils Ausdruck von Antiklerikalismus; andererseits als Spiegel der Gesellschaft: Bestandteil einer Sprache männlicher Gewalt und mangelnder Bildung). Zum Schluß ist, so sehr Blasphemie schwindet, weil es keines „Widerstandes gegen eine aufgezwungene religiöse Kultur“ mehr bedarf (222; 295: „gegen die schwere soziale und kulturelle Last des Katholizismus“), von der Wiederkehr des Phänomens die Rede, im Blick auf den neuen katholischen Katechismus, die Verurteilung Rushdies oder Proteste

gegen Scorseses „Letzte Versuchung“. – Im Anhang wird, vor den Anmerkungen, dem Literatur- und Personenverzeichnis, eine Auswahl von Dokumenten geboten, aus Klageschriften, Gerichts-Protokollen, Satzungen und religiösen Traktaten.

Das Buch macht nicht bloß unbekanntes Material zugänglich, sondern gibt auch Stoff zu nachdenklicher Selbstreflexion. Gleichwohl findet der Rezensent es, offen gesagt, enttäuschend. Materialsammlung aus diversen Quellen ist eines, die Ordnung – auch unter Streichung von Wiederholungen –, die Hierarchisierung und Durchklärung des Stoffes wäre ein anderes. Dazu kommen Schwächen der Übersetzung („scheinbar“ ist nicht „anscheinend“, „verbat“ nicht „verbot“, „verdingt“ nicht „gedungen“, „zustanden“ nicht „zugestanden“; dafür sind „Prinzen“ „Fürsten“, der Pont-Neuf männlich, „keiner“ nicht steigerungsfähig ...). Erst der Blick ins Original ließe entscheiden, inwieweit hier Un- und Mißverständnis nicht allein dem Übersetzer anzulasten wären. So begegnet 28 die „Verurteilung der fünf Lehrsätze des Augustinus durch den Niederländer Cornelius Jansen“. 29: Samstag als Abstinenztag? 30: Ein italienischer Müller „ist nicht der Meinung, Gott sei allen Dingen zugehörig, sondern er betrachtet ihn als Bestandteil des Chaos.“ 22f.: Den „dauerhaften Antisemitismus der Europäer“ und Luthers „antisemitischen Kampf“ sollte man richtiger Antijudaismus nennen. Und was heißt es, daß die Blasphemie „auch eine Relativierung der Transzendenz“ beinhalte (35)? Daß schließlich abgefallene Priester „eine Religion anklagten, die den Menschen erniedrigt, weil sie uns zwingt, anstatt eines Bastards den Sohn Mariens zu verehren“ (175)?

J. SPLETT

DAHLHEIMER, MANFRED, *Carl Schmitt und der Deutsche Katholizismus 1888–1936* (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Hgg. v. U. v. Hehl. Reihe B: Forschungen; Bd. 83). Paderborn [u. a.]: Ferdinand Schöningh 1998. 627 S.

Dahlheimer (D.) untersucht in dieser Dissertation, die 1996 unter der Leitung Alexander Hollerbachs abgeschlossen wurde, einen Lebensabschnitt Carl Schmitts (S.) (1888–1985), der „schillerndsten Persönlichkeit der jüngeren deutschen Staatsrechtslehre“ (18). Der soziale Raum der Untersuchung ist jenes Beziehungsnetz von Freunden, Gegnern und Schülern, das auf Ss. Schriften reagiert, sie begeistert bejaht oder schneidend zurückweist. Die Zeit der Bearbeitung durch D. reicht vom Beginn der wissenschaftlichen Aktivität Ss. im Jahre 1914 bis 1936. Weshalb 1936? In diesem Jahr endete Ss. parteipolitische Karriere im NS-Staat (16). Diesen Raum- und Zeitrahmen füllt D. sehr sorgsam, sehr präzise und reich dokumentiert aus. Er analysiert die Werke von S. und seiner Gegner, die Beziehungen zu „Freund und Feind“, soweit sie sich dokumentieren ließen, und registriert Ss. sonstiges Agieren und Reagieren, auch Schweigen.

Nachdem die Einleitung den Forschungsstand (17–19) wiedergibt, klärt D. den Begriff des „Deutschen Katholizismus“ und grenzt ihn unter anderem gegen den Begriff des „römischen Katholizismus“ ab. Von dieser Begriffsklärung hängt die gesamte Einordnung Ss. ab, und dies mindestens auf drei Ebenen: Erstens in welchem Verhältnis er zu bestimmten Persönlichkeiten des Deutschen Katholizismus stand; zweitens, welchen seiner Strömungen er sich eventuell anschloß oder verweigerte, und drittens, wie dieser Deutsche Katholizismus selbst sich zur Botschaft Christi und seiner Kirche verhielt und wie sich beiden gegenüber S. selbst einordnete oder aus heutiger Sicht einordnen läßt. D. gelingt es, angesichts der kaum zu bewältigenden Schwierigkeiten, welche immer eine umfangreiche und in sich vielschichtige Strömung bietet, diese Verortungen im Laufe seiner Arbeit vorzunehmen und S. zunehmend präziser zu lokalisieren, ohne allerdings vermeiden zu können, daß S. ihm wieder entgleitet und weiterhin unfaßlich bleibt. – Im II. Kapitel skizziert D. die „Katholische Staats- und Rechtsphilosophie“ (22–42), die seit der Restaurationszeit in schwierigen Distanzbestimmungen zu der Gedankenwelt der Französischen Revolution stand, zwischen Papsttreue und Öffnung zur Moderne oft Unvereinbarkeiten sah und sich Zerreißproben aussetzte. So hakte sich katholisches Staatsdenken bei der Begründung der Staatsgewalt und -autorität zwischen Designations- und Translationstheorie (27) fest und stellte die Werte „organisch“ und „autoritär“ (40) gegen das Mathematische, Künstliche, Individualistische und Formale. Mit E. Marmys Textsammlung und P. Tischleders Kommentierungen ist dieses Kapitel erarbeitet.